



STANDORTEINWEISUNG

INFORMATIONEN FÜR KONTRAKTOREN

Stand: Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

In diesem Dokument finden Sie alle grundlegenden Informationen, um an unseren Industriestandorten sicher arbeiten zu können.


Das Kontraktoren-Modul beinhaltet folgende Informationen:

1. Zutritt zum Industriestandort
2. Werksgelände
3. Arbeitsfreigabe
4. Arbeitsdurchführung
5. Notfälle
6. Fazit
7. Abschließende Informationen

1. Zutritt zum Industriestandort

Wenn Sie den Industriestandort erstmalig betreten oder befahren, um eine Tätigkeit auszuüben, melden Sie sich bitte zuerst im Firmenbüro an. Dort erhalten Sie eine Arbeitssicherheitsunterweisung, sofern diese nicht bereits im Vorfeld anderweitig durchgeführt wurde.

Ihre Kenntnisse werden in einem Sicherheitstest vor Ort überprüft. Bei erfolgreichem Bestehen des schriftlichen Tests erhalten Sie den Unterweisungsnachweis in Form einer „grünen Karte“. Dieser Nachweis ist ein Jahr gültig.



The image shows a green card titled 'Nachweis über Arbeitssicherheitsunterweisung' (Proof of safety training) for 'Dow Olefinverbund GmbH'. It includes fields for 'Name', 'Firma', 'Einsetzzeit' (with options for '> 4 Wochen', 'ja', 'nein'), and 'Gültig nur mit Werksausweis'. There are two sections for 'Ergänzung / Sicherheitsklasse' with fields for 'Datum', 'Name', and 'Unterschrift'. A note at the bottom states: 'Die maximale Gültigkeit beträgt 12 Monate, danach ist eine Neuunterweisung erforderlich.'

Haben Sie den Sicherheitstest erfolgreich absolviert, erhalten Sie zudem eine ID-Karte, die Sie berechtigt, den Industriestandort zu betreten. Bitte führen Sie Unterweisungsnachweis und ID-Karte stets mit sich. Die Weitergabe an Dritte ist verboten.

Wichtige Sicherheitshinweise und Notfalltelefonnummern finden Sie in einem Informationsblatt.

1. Zutritt zum Industriestandort

Um den Industriestandort zu betreten und eine Arbeit zu verrichten, müssen Sie für die Tätigkeit körperlich und gesundheitlich in der Lage sein.

Sie dürfen weder unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, noch Medikamente eingenommen haben, die Ihre Wahrnehmung beeinträchtigen könnten.



Den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften sowie den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Regeln ist Folge zu leisten.

2. Das Werksgelände

Handeln Sie stets gewissenhaft und verantwortungsvoll. Beachten Sie alle Sicherheitsvorschriften, Hinweise und Schilder. Störungen und Unfälle sind umgehend bei der zuständigen Aufsichtsperson des Auftraggebers zu melden.

Die Produktionsanlagen dürfen nur von berechtigten Personen betreten werden. Informieren Sie sich daher vorab, welche Sicherheitseinrichtungen es in den Anlagen gibt, welchen Zweck sie erfüllen, wie sie funktionieren und wo sie sich befinden.

Folgen Sie stets den Anordnungen des Anlagenpersonals.

2. Das Werksgelände

Auf dem gesamten Werksgelände herrscht Rauchverbot. Rauchen sowie der Verzehr von Speisen und Getränken sind nur in den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Räumen erlaubt.



Auf dem gesamten Betriebsgelände gelten die Straßenverkehrsordnung und die betrieblichen Regelungen des Standortes. Die Höchstgeschwindigkeit im Werkverkehr beträgt maximal 30 km/h.



Fotos oder Videoaufnahmen dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung gemacht werden. Diese ist stets mitzuführen und auf Nachfrage vorzuweisen.



2. Das Werksgelände

Um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu überwachen, werden Radarkontrollen durchgeführt. Sicherheitsgurte sind immer anzulegen.

Befahren werden dürfen nur Straßen, gekennzeichnete Stellflächen und Baustellenverkehrswege. Das Parken ist nur auf gekennzeichneten oder zugewiesenen Parkflächen erlaubt.



Verkehrswege können immer auch Flucht- und Rettungswege sein und dürfen nicht verstellt werden. Dies gilt ebenso für den Zugang zu allen Sicherheitseinrichtungen.



Schienenwege dürfen nur an dafür vorgesehenen Gleisübergängen passiert werden. Gleisanlagen und ihre unmittelbare Umgebung sind freizuhalten. Der Schienenverkehr hat im Werksbereich generell Vorfahrt. Achten Sie auf die vorhandenen Verkehrszeichen.



2. Das Werksgelände

Beachten Sie gekennzeichnete Lärmbereiche und tragen Sie einen Gehörschutz. Da Baustellen besondere Gefahren bergen, müssen sie (wie andere Arbeitsbereiche auch) umfassend gesichert werden. Beim Einsatz von schweren Fahrzeugen sind gesonderte Anforderungen zu beachten.



Das Einfahren in Anlagenbereiche ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Anlagenpersonals gestattet.

In einigen Produktionsbereichen können sich explosionsfähige Atmosphären bilden. Diese Anlagen sind abgesperrt oder durch entsprechende Warnhinweise gekennzeichnet. Für den Einsatz von elektronischen Geräten in Prozessanlagen benötigen Sie eine zusätzliche Genehmigung. Rohrbrücken dürfen nur mit gesondertem Auftrag betreten werden.



2. Das Werksgelände

Besondere Vorsicht ist im Bereich von Lagereinrichtungen geboten. Achten Sie hier auf unvermittelten Staplerverkehr.

Rückwärtsfahren ist ausschließlich mithilfe eines Einweisers erlaubt. Der Einweiser hat eine Warnweste zu tragen und stets Blickkontakt zum Fahrer zu halten.

Kraftfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen sowie alle Fahrzeuge mit eingeschränkter Umsicht benötigen beim Rangieren in engen Bereichen sowie beim Rückwärtsfahren grundsätzlich einen Einweiser.

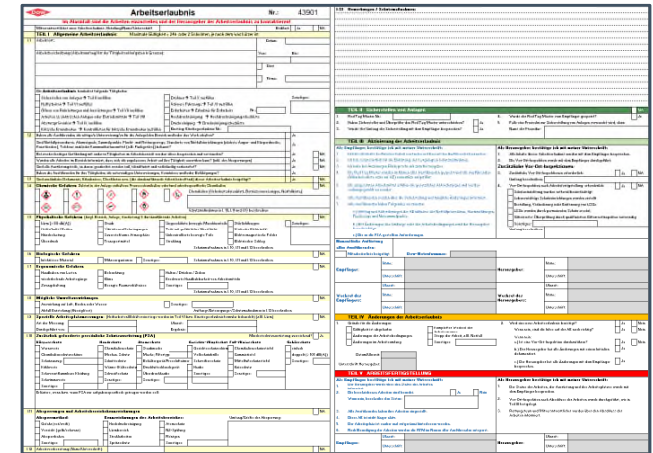


3. Die Arbeitsfreigabe

Ohne Erlaubnis dürfen keine Arbeiten ausgeführt werden. Hierfür benötigen Sie einen Erlaubnisschein. Dazu zählen entweder die Arbeitserlaubnis, die Einstiegserlaubnis oder die Erlaubnis für Erdarbeiten. Die Erlaubnisscheine dienen der koordinierten Vorbereitung und des reibungslosen Ablaufs aller Tätigkeiten auf dem Gelände. Darüber hinaus beinhalten sie notwendige Sicherungsmaßnahmen und Verantwortlichkeiten.

Zu den Tätigkeiten, die mit besonderen Gefahren verbunden sind, gehören Arbeiten in Gruben, in Behältern und in engen Räumen, Arbeiten mit Absturzrisiko sowie Heißarbeiten bei offenem Feuer oder Funkenflug, wie Schweißen, Schleifen und Trennen.

Sie sind verpflichtet, die geforderten Schutzmaßnahmen einzuhalten.



4. Die Arbeitsdurchführung

In den Anlagen wird an vielen Stellen mit Hitze, Druck und gefährlichen Stoffen gearbeitet. Deshalb muss jeder, der hier tätig wird, die Risiken und Gefahren kennen, die Sicherheitshinweise verstehen und konsequent alle vorgesehenen Schutzmaßnahmen einhalten.

Wenn Sie am Standort eine Arbeit durchführen, sind Sie verpflichtet, die dafür notwendige persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Zur Mindestausrüstung gehören Sicherheitsschuhe, Arbeitsschutzhelm und Schutzbrille sowie körperbedeckende Kleidung. Schmuck ist abzulegen, wenn er die Arbeit behindern oder zur Gefahr werden kann.

In den Werksbereichen erhalten Sie direkt vor Ort eine Einweisung in Ihre Tätigkeit. Dabei werden die Gefahren, die mit diesen Tätigkeiten verbunden sind, sowie die festgelegten Schutzmaßnahmen erläutert.



4. Die Arbeitsdurchführung

Alle Gefahrenstoffe sind mit ihren Merkmalen und Notfallmaßnahmen in den Notfallkarten aufgelistet. Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz sind die wichtigste Voraussetzung für sichere Arbeit. Die eingesetzten Maschinen und Geräte müssen geprüft sein und sich in einem betriebssicheren Zustand befinden. Der Einsatz von Winkelschleifern ist verboten. Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung. Falls Arbeitskleidung kontaminiert wurde, muss diese in der Anlage verbleiben.

Werden eine Anlage oder Teile davon außer Betrieb gesetzt, sind sie gegen die weitere Benutzung zu sichern. Die Sicherungen dürfen nach Anbringen nicht mehr verändert oder entfernt werden. Sind elektrische Sicherstellungsmaßnahmen erforderlich, dürfen diese nur von befugten Personen durchgeführt werden.

Erst nach Ausführung aller Sicherheitsmaßnahmen ist es gestattet, mit der eigentlichen Arbeit zu beginnen.

GEFAHR!
Nicht bedienen
oder benutzen

INDIVIDUELLER RED TAG

RTM Nummer _____
Red Tag Nummer _____
Umfang der Sicherstellung

Ort der Trenneinrichtung

Position
 AUF AN
 ZU AUS

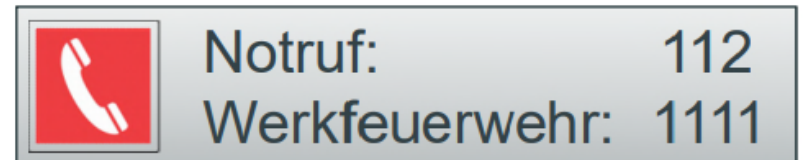
Angebracht am _____
Zu entfernen durch _____
Betrieb _____

5. Notfälle

Niemand soll sich verletzen. Dieser Grundsatz steht im Mittelpunkt der gesamten Sicherheitsarbeit. Kommt es dennoch zu einem Notfall, egal ob Unfall, Brand oder Stoffaustritt, denken Sie zuerst an den Eigenschutz. Danach Verletzten helfen und Rettungskräfte alarmieren. Wählen Sie immer die betriebliche Notrufnummer.

Bei Notruf sind die fünf großen „W“ zu beachten:

- Wer meldet?
- Wo ist der Unfallort?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Verletzte gibt es?
- Warten auf Rückfragen.



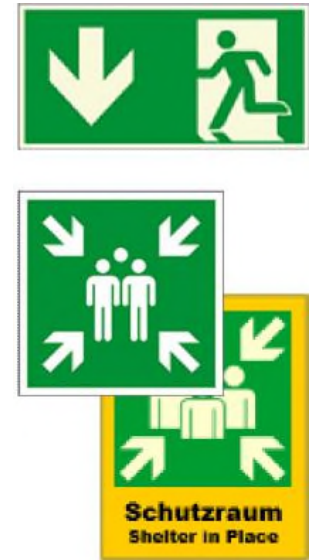
Sorgen Sie dafür, dass die Rettungskräfte eingewiesen werden.

Melden Sie alle sicherheitsrelevanten Ereignisse (Unfälle, Beinaheunfälle und Leckagen) sofort und unverzüglich dem Bereich. Ihre Mitarbeit ist wichtig.

5. Notfälle

Im Alarmfall müssen alle Arbeiten sofort eingestellt und Energiequellen abgeschaltet werden.

Verlassen Sie alle Anlagen und Gebäude grundsätzlich auf kürzestem Wege und quer zur Windrichtung. Dabei sind die ausgeschilderten Fluchtwege zu benutzen und die Sammelstellen oder Schutzräume (insbesondere im Falle eines Gasalarms) aufzusuchen. Es ist untersagt, sich ohne Anordnung von der Sammelstelle zu entfernen. Ein Alarm wird stets durch die Feuerwehr für beendet erklärt. Erst danach dürfen Sie die Sammelstelle oder den Schutzraum verlassen.



Für alle Fahrzeuge gilt: Sofort stoppen sowie Licht und Zündung ausschalten.

Den Lautsprecherdurchsagen sowie den Weisungen der Feuerwehr und des Werksschutzes ist unbedingt Folge zu leisten.

5. Notfälle

Bei Gefahrstoffkontakt oder Verdacht auf Chemikalienkontakt suchen Sie sofort die nächste Notdusche auf.

Ziehen Sie darin die benetzte Kleidung aus und wenden Sie vor der Notduschen-Benutzung die bereitstehende Spüllösung an. Duschen Sie mindestens 15 Minuten.

Warten Sie danach am Ereignisort auf Hilfe / den Rettungswagen.

6. Fazit

Unser zentrales Anliegen sind die Gesundheit und Unversehrtheit unserer Mitarbeiter, Vertragspartner und Nachbarn. Dazu zählt auch der Schutz der Umwelt. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Durch Ihr persönliches, verantwortungsbewusstes Handeln tragen auch Sie dazu bei, die Sicherheit am Standort zu gewährleisten.

Gesundheit geht vor.

**Bitte helfen Sie mit, unser Werksgelände zu einem sicheren
Arbeitsort zu machen.**



7. Abschließende Informationen

Das Durchlesen und Verstehen dieser Sicherheitshinweise ersetzt nicht den Sicherheitstest vor Ort. Die Werksausweise werden erst nach Teilnahme und erfolgreichem Bestehen des Sicherheitstests ausgestellt.

Bitte begeben Sie sich zur Besucheranmeldung oder in das Firmenbüro, um den Sicherheitstest zu absolvieren.